

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Drogen

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	01. Rechnungsprüfungsaussch.	30.07.2019	Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	03. Stadtratssitzung	05.09.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2015 - 2017 wird

der Bürgermeisterin Frau Carmen Meister
für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 und

dem Beigeordneten Herrn Jörg Misselwitz
für den Zeitraum vom 01. Juni 2015 bis 31. Dezember 2017

der ehemaligen Gemeinde Drogen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen wurden im Januar 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Gampe
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses